

Erhaltungssatzung – Historischer Ortskern Nottuln

Anlage 2 – Prägende gebietstypische Gestaltmerkmale der städtebaulichen Eigenart und der städtebaulichen Gestalt

Allgemeine prägende gebietstypische Gestaltmerkmale	
Ortsbild und Bauart	
Blickachsen Kirchturm St. Martinus-Kirche	Zahlreiche, auf den Kirchturm der St. Martinus Stifts- und Pfarrkirche ausgerichtete Blickachsen, betonen dessen historische Bedeutung. Die Blickachsen sind als städtebauliche Eigenart in besonderem Maße prägend und gehören zu den Erhaltungszielen. Es ist sicherzustellen, dass die visuelle Erlebbarkeit des Kirchturms durch die Höhenentwicklung der umgebenden Bebauung sowie durch den Ortsgrundriss mit seinen historisch geprägten Baufluchten und Straßenführungen bewahrt wird.
Höhenentwicklung	Eine überwiegende Ein- bis Zweigeschossigkeit zzgl. steil geneigtem Dach ist für den historischen Ortskern in hohem Maße ortsbildprägend. Drei geschossige Gebäude zzgl. steil geneigtem Dach beschränken sich i. d. R. auf die Eckgebäude am Kirchplatz. Aufgrund der niedrigen und homogenen Höhenentwicklung ist der St. Martinus-Kirchturm im gesamten Ortskern prägnant wahrnehmbar. Diese städtebauliche Eigenart soll erhalten werden.
Parzellierung	Die vorhandene überwiegend kleinteilige Parzellierung in Bereichen mit geschlossener Bauweise sind zu erhalten.
Maßstäblichkeit/Proportion	Die vorhandene kleinteilige Bebauung ist zu erhalten. Dabei sind die ehem. Kuriengebäude als besonderer Gebäudetypus in ihrer Maßstäblichkeit und ihren Proportionen der übrigen ortstypischen Wohn- und Geschäftshausbebauung übergeordnet. Die Ablesbarkeit der kleinteiligen Fassadenabschnitte in Bereichen mit geschlossener Bauweise gehört zu den Erhaltungszielen.
Fassaden	
Fassadenmaterial	Vorherrschende Fassadenmaterialien für Hauptfassaden sind sichtbares Fachwerk mit verputzten oder verklinkerten Ausfachungen, Putz, Ziegel/Klinker sowie Baumberger Sandstein als Naturwerksteinfassade. Vorherrschende Fassadenmaterialien für untergeordnete Fassadendetails sind Baumberger Sandstein, Putz und Ziegel für Gebäudesockel, Faschen, Gesimse, Lisenen, Sohlbänke und plastische Zierelemente der Fassade. Ein für den Stiftsbezirk prägendes Fassadendetail sind Sandsteinwappen der ursprünglichen Stiftsfamilien. Die historischen Fassadendetails sind zu erhalten. Die Kombination der Materialien heller Sandstein und roter Klinker mit weißen, mehrfach unterteilten Fenstern (s. u.) ist auch als „Westfälische Sinfonie“ bekannt.
Bekleidung von Giebelflächen	Eine Bekleidung der Giebelflächen von Fachwerkbauten mit stehenden Bretterschalungen ist ortstypisch.

Fasadengliederung	<p>Die Lochfassade, d.h. massive Wandkonstruktionen mit in die Wandfläche eingeschnittenen, rhythmisierten oder monotaktisch gereihten Fassadenöffnungen, soll als gebietstypische Fassade erhalten bleiben.</p> <p>Axiale Bezüge der Fassadenöffnungen sowie Axialsymmetrien sind zu erhalten. Dazu gehören insbesondere auch Gestaltungselemente, die die Gebäudemittelachse betonen, wie Sonderformate der Fenster und die Anordnung von Haustür, Eingangstreppe und Wappensteinen auf der Gebäudemittelachse.</p> <p>Vorherrschend sind ebene Fassaden oder, insbesondere bei den vorgründerzeitlichen Kirchhofspeichern am Kirchplatz, geschossweise gegliederte vorkragende Fassaden.</p> <p>Häufige Elemente bei Gebäuden der Gründerzeit und Jahrhundertwende sind außerdem Frontrisalite und Zwerchhäuser sowie plastische Fassadendetails wie Lisenen (v. a. Eckquaderung), Gesimse und Faschen.</p>
Fenster und Türen	<p>Hochrechteckige Fassadenöffnungen sind vorherrschend und sollen vorherrschend bleiben.</p> <p>Fenster und Türen in historisch verbürgter Gestaltung sind zu bewahren. Ihre Ausführung mit weißen Holzfensterkonstruktionen und mehrfach unterteilten Fensterscheiben ist ortstypisch.</p> <p>Bauzeitliche Fenster und Türen sind in geringem Umfang vorhanden und sollen einschließlich ihrer Teilungen erhalten bleiben.</p>
Dächer	
Dacheindeckung	Rote Tondachziegel prägen als städtebauliche Eigenart maßgeblich das Bild des historischen Ortskerns und sind zu erhalten.
Dachform	Sattel- und Kopfwalmdächer sind vorherrschend. Walmdächer kommen historisch nur vereinzelt vor.
Gebäudestellung	Eine Traufstellung der Gebäude ist vorherrschend. Sie wird untergeordnet vereinzelt durch Giebelstellung oder Zwerchhäuser durchbrochen. Insgesamt kommen Giebelstellungen jedoch überwiegend bei Eckgebäuden mit zwei öffentlichkeitswirksamen Fassaden und in stadträumlich prägnanten Situationen zur städtebaulichen Betonung vor.
Dachaufbauten	<p>Historisch waren Dachaufbauten untypisch. Ausnahmen bilden die Satteldachgauben der Speichergebäude mit Aufzugbalken und ausgeprägtem Dachüberstand. Diese sowie die vorherrschende Dachlandschaft mit kleinmaßstäblichen und gestalterisch untergeordneten Einzelgauben sind zu erhalten.</p> <p>Dachflächenfenster sind lediglich in einem untergeordneten Maßstab verträglich, um die Dachlandschaft nicht zu beeinträchtigen.</p> <p>Solaranlagen beeinträchtigen die Wahrnehmbarkeit der ortstypischen Dachlandschaft aus roten Tondachziegeln und sind in der Regel nicht verträglich mit den Erhaltungszielen. Sie sind daher äußerst behutsam mit Rücksicht auf das städtebauliche Erscheinungsbild der prägenden Dachlandschaft zu planen.</p>

Grenzabstände	
Soden	<p>Soden sind schmale Grenzabstände zwischen benachbarten Gebäuden, die historisch der Entwässerung, Abfallbeseitigung, Brandverhütung und der Zugänglichkeit des rückwärtigen Grundstücksbereichs dienten.</p> <p>Die vorhandenen Soden sind als städtebauliche Eigenart des historischen Ortskerns ablesbar zu erhalten.</p>
Prägende gebietstypische Gestaltungsmerkmale für Teilbereiche	
Burgstraße	<p>Die Burgstraße ist durch überwiegend rote Ziegelbauten sowie untergeordnet Putz-, Fachwerk- und Sandsteinbauten geprägt. Diese Prägung ist zu erhalten.</p> <p>Das Ensemble aus vier giebelständigen Gebäuden im Übergang zum Kirchplatz / Stiftsplatz ist in seiner Kleinteiligkeit und Gebäudestellung zu erhalten. Ebenso ist die städtebaulich bedeutende Giebelbildung des Gebäudes Burgstraße 7 in Blickachse aus Richtung Kastanienplatz zu erhalten.</p>
Domherrengasse	<p>Der Charakter der Domherrengasse mit seinem schmalen Profil, der angrenzenden bauzeitlichen Bebauung, dem begrünten Garten der Kurie Stiftsplatz 6 und der westlich angrenzenden Einfriedung ist zu bewahren.</p> <p>Die bauzeitlichen Ziegelfachwerk-, Putz- und Sandsteinfassaden sind zu erhalten.</p> <p>Die südlichen Pkw-Parkplätze gehören nicht zu den Erhaltungszielen.</p>
Hagenstraße	<p>Der Charakter der Hagenstraße als durch straßenbegleitende, traufständige Bebauung enggefasster Straßenzug ist zu erhalten.</p> <p>Im nördlichen Straßenabschnitt ist Putz das vorherrschende Fassadenmaterial. Im südlichen Abschnitt der Hagenstraße sollte das Fassadenmaterial auf Putz und roten Ziegel beschränkt bleiben. Bauzeitliche Fachwerkfassaden sind zu erhalten.</p> <p>Großmaßstäbliche Dachaufbauten wurden bei einigen Gebäuden nachträglich eingebaut und sind gebietsuntypisch. Sie gehören nicht zu den Erhaltungszielen.</p>
Kastanienplatz	<p>Die bauzeitlichen Fachwerkfassaden sind als stadtbildprägendes Charakteristikum prägend.</p> <p>Die städtebaulich prägnante freie Solitärstellung der Alten Amtmannei in der Gabelung von Stiftsstraße und Kastanienplatz gehört zu den Erhaltungszielen.</p>
Kirchplatz	<p>Der Kirchplatz ist als unbebaute Grünfläche zusammen mit seiner Einfassung aus historischen Bäumen zu erhalten.</p> <p>Die raumbildende Bebauung an den historisch verbürgten Platzkanten ist mit folgenden Merkmalen zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihrem Grundriss, • ihrer Geschossigkeit mit dreigeschossigen Eckgebäuden zzgl. Dach sowie zweigeschossigen Mittelgebäuden zzgl. Dach, • ihren vorkragenden Geschossen.

Kirchstraße	<p>Die überwiegend trauf- und grenzständige, geschlossene, ein- bis zweigeschossige Bebauung ist zu bewahren.</p> <p>Die Sichtachse auf den St. Martinus-Kirchturm, die durch das schmale Straßenprofil kanalisiert wird, gehört als städtebauliche Eigenart zu den Erhaltungszielen.</p> <p>Die Fassadenmaterialien für Hauptgebäude sind auf roten Ziegel sowie Putz mit hellem Anstrich zu beschränken.</p>
Kurze Straße	<p>Die gebietstypische grenzständige, geschlossene Bauweise mit einer überwiegenden zweigeschossigen Traufständigkeit ist zu bewahren.</p> <p>Die Sichtachse auf den St. Martinus-Kirchturm, die durch das schmale Straßenprofil kanalisiert wird, gehört als städtebauliche Eigenart zu den Erhaltungszielen.</p> <p>Das Fassadenmaterial für Hauptgebäude ist auf roten Ziegel zu beschränken.</p>
Stiftsplatz	<p>Der Stiftsplatz ist als unbebaute Fläche mit seiner raumbildenden Bebauung an den historisch verbürgten Platzkanten zu erhalten.</p> <p>Die der historischen „Großen Allee“ nach Schlaun nachempfundene Alleebepflanzung ist als städtebauliche Eigenart zu erhalten.</p> <p>Das barocke Gebäudeensemble der Stiftskurien, das nach Schlauns Planung nach einem Großbrand im Jahr 1748 gebaut wurde, ist als in besonderem Maße ortsbildprägendes Element zu erhalten. Insbesondere die Kubatur und Anordnung der vier erhaltenen Kuriengebäude sowie ihrer Nebengebäude, ebenso wie ihre wesentlichen architektonischen Merkmale sind zu bewahren. Die Brückenverbindungen zwischen Kurieneingängen und Stiftsplatz über den Nonnenbach sind als städtebauliche Eigenart zu erhalten.</p>
Stiftsstraße	<p>Die überwiegend offene Bauweise mit überwiegender Traufständigkeit mit ein- bis zweigeschossiger Bebauung, in der die Aschebergsche Kurie und Alte Amtmannei die prägenden, übergeordneten Gebäude darstellen, ist zu bewahren.</p> <p>Die Gebäudestellung der Alten Amtmannei in der Sichtachse von der Einmündung Stiftsstraße/Potthof ist zu erhalten.</p> <p>Die einseitige Baumreihe führt als übrig gebliebener Bestandteil einer der historischen „Großen Allee“ nach Schlaun nachempfundenen Alleebepflanzung wahrnehmbar vom Ortseingang Einmündung Stiftsstraße/Potthof in den historischen Ortskern hinein, betont zudem die o. g. Sichtachse auf die Alte Amtmannei und ist als prägende städtebauliche Eigenart zu erhalten.</p>
Twaiaelf-Lampen-Hok	<p>Der Straßenzug wird wesentlich von eingefriedeten, begrünten Garten- und Vorgartenbereichen gesäumt. Rote Ziegelmauern und Hecken sind als Einfriedungselemente vorherrschend.</p> <p>Die Blickachse auf die Giebelseite von Hagenstraße 2/Kirchplatz 5 gehört zu den erhaltenswerten städtebaulichen Eigenarten.</p> <p>Das Gebäudeensemble Twaiaelf-Lampen-Hok , 2a und Heriburgstraße 16 mit seinen Hofgebäuden und dem Sandsteinspeicher von um 1500 prägt den historischen Ortseingang.</p>

	Helle Fassaden aus Sandstein oder Putz sind vorherrschend.
--	--